



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Jean-Daniel Wicht

QA 3380.11

### **Qualitätskontrolle eines Objekts, das über das Gebäudeprogramm subventioniert wird**

#### **I. Anfrage**

In der Broschüre des Bundesamts für Umwelt steht der folgende Satz: «Über das Gebäudeprogramm bieten der Bund und die Kantone Förderbeiträge für Massnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle».

Dank den Förderbeiträgen der Bundes- und Kantonsbehörden entscheiden sich viele Hauseigentümer, ihre Immobilien zu renovieren und insbesondere die Fenster auszuwechseln. Falls der Rahmen eines neuen Fensters mit dem besten Glas, das man auf dem Markt finden kann, nicht isoliert und die Lücken nicht gefüllt werden, bringt die Renovation gar nichts. Ich habe bereits derartige Probleme in einem Gebäude festgestellt, bei dem die neuen Fenster so schlecht angebracht wurden, dass der Durchzug die hohe Dämmqualität des gewählten Glases zunichte macht!

Deshalb bitte ich den Staatsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Kanton, um die Qualität der Arbeiten zu kontrollieren, die über das Gebäudeprogramm subventioniert werden?
2. Reichen diese Kontrollen aus?
3. Werden die Kontrollen systematisch oder stichprobenartig durchgeführt?

Den 4. April.2011

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Einleitend möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass es sich beim Gebäudeprogramm um ein nationales Programm handelt, das von Bund und Kantonen über die Konferenz kantonaler Energiedirektoren umgesetzt wird. Das Gebäudeprogramm wird über die Teilzweckbindung der Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe mit einem Betrag von 133 Millionen Franken pro Jahr während zehn Jahren finanziert. Die Umsetzungsmodalitäten wurden auf nationaler Ebene festgelegt. Die einzelnen Kantone können sie nicht eigenmächtig anpassen. Gleichzeitig sind die Kantone für die Umsetzung des Programms auf ihrem Kantonsgebiet zuständig.

Hinsichtlich der Anforderungen des Gebäudeprogramms an die Einzelbauteile wurden verschiedene Kriterien festgelegt, um eine gute Wärmedämmung zu gewährleisten. Bei den Fenstern ist es theoretisch möglich, nur die Gläser auszutauschen und den Rahmen zu behalten. Da jedoch eine Dreifachverglasung verlangt wird, ist es so gut wie ausgeschlossen, dass eine derartige Verglasung

in einen herkömmlichen Rahmen eingepasst werden kann, der vor der Sanierung mit einer doppelten Verglasung ausgestattet war.

Weiter ist zu erwähnen, dass das Programm «Klimarappen» andere Bedingungen stellte, die zu mangelhaften Realisierungen führen konnten. Der private Sektor hat dieses landesweite Programm gestützt auf eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Erdölindustrie in Anwendung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes eingeführt und kontrolliert. Um Förderbeiträge zu erhalten, war es möglich, eine Zweifachverglasung, die nicht so dick ist, in einen alten Rahmen einzusetzen. Dieses Programm ist Ende 2009 ausgelaufen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Kantone nicht direkt an der Umsetzung dieses Programms beteiligt waren.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrat Jean-Daniel Wicht wie folgt:

1. Was unternimmt der Kanton, um die Qualität der Arbeiten zu kontrollieren, die über das Gebäudeprogramm subventioniert werden?

Um die Kontrolle der Dossiers und die Umsetzung des Programms zu optimieren, haben sich fünfzehn Schweizer Kantone, darunter auch Freiburg, zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Bearbeitungszentrum zu schaffen. Jeder Kanton bleibt jedoch für die Umsetzung auf seinem Kantonsgebiet verantwortlich. Das Bearbeitungszentrum schliesst mit jedem Kanton einen separaten Leistungsvertrag ab.

Konkret muss der Eigentümer, der einen Antrag stellen möchte, ein Dossier zusammenstellen, das insbesondere das Gesuchsformular, Pläne, Offerten und Fotos vom Zustand vor den Arbeiten beinhaltet. Nach Eingang des vollständigen Gesuchs wird das Dossier vom Bearbeitungszentrum geprüft. Wenn alle Kriterien erfüllt sind, stellt das Bearbeitungszentrum einen Verfügungsentwurf auf, der an das Amt für Verkehr und Energie (VEA) geschickt wird. Die Verfügung wird danach vom VEA unterzeichnet und an den Antragsteller versandt. Das gesamte Verfahren ab Empfang des Dossiers wird in einer Frist von höchstens vier Wochen abgewickelt. In der Verfügung sind der Förderbeitrag des Gebäudeprogramms sowie der vom Kanton Freiburg gewährte Bonus aufgeführt. Weiter werden die verschiedenen Etappen angegeben, die der Antragsteller bis zum Ende der Arbeiten beachten muss. Er muss insbesondere das Bearbeitungszentrum regelmässig über den Stand der Arbeiten informieren. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, muss er ein Dossier erstellen, das insbesondere das Abschlussformular, die Rechnungskopien und Fotos von den sanierten Gebäudeteilen enthält. Während den Arbeiten führt das Bearbeitungszentrum stichprobenweise Baustellenkontrollen durch, um sich von der einwandfreien Umsetzung des Programms zu vergewissern. Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass alle verlangten Unterlagen an das Kontrollorgan geschickt wurden.

2. Reichen diese Kontrollen aus?

Aufgrund dieses Sachverhalts und nach einjähriger Erfahrung kann bestätigt werden, dass die Mittel für die Kontrolle der Projekte, denen Finanzbeiträge im Rahmen des Gebäudeprogramms zugesichert werden, ausreichen.

3. Werden die Kontrollen systematisch oder stichprobenartig durchgeführt?

Wie weiter oben erwähnt, werden die Kontrollen stichprobenartig durchgeführt. Eine systematische Kontrolle wäre viel zu teuer. Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die durchschnittlichen Bearbeitungskosten pro Dossier heute bei 550 Franken liegen. Bis jetzt wurden im Kanton Freiburg 1300 Gesuche eingereicht und das VEA wurde noch über keinen Problemfall informiert.

Freiburg, den 15. Juni 2011